



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 257/2008

Produktbereich/Betriebszweig:
**51 Räumliche Planung und
Entwicklung,
Geoinformationen**
Datum:
03.06.2009

Tagesordnungspunkt:

Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 "Alter Kirchweg"

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Verschiebung der Baugrenze wird entsprochen. Der Bebauungsplan wird entsprechend geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden vom Antragsteller getragen.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	17.06.2009		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	30.06.2009		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Schneider

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Hauses Rudolf-Harbig-Straße 47 beantragen die Verschiebung der Baugrenze um 1,50 m in westlicher Richtung zu einem gemeindeeigener Gehweg, da sie beabsichtigen, das Erdgeschoss zu erweitern (siehe Anlage).

Stadtgestalterische Gründe sprechen nicht gegen die Verschiebung der Grenze und auch die Maßgaben des Bauordnungsrechts werden eingehalten.

Die Planänderung kann im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Anlagen:

Antragsschreiben des Ingenieurbüro Hericks, Nottuln, mit 2 Anlagen

Verfasst:
gez. Milena Schauer

Fachbereichsleitung:
gez. Schauer